Trotz Mindeststeuer: GF und SIG haben keine Wegzugspläne

Die Unternehmer Martin Janssen und Hans-Jörg Bertschi kritisieren die OECD-Steuerreform.

Reto Zanettin

BERN/SCHAFFHAUSEN. Wie ein Naturereignis komme die globale Mindestbesteuerung, und zwar mit der Schweiz oder ohne sie, sagte Finanzministerin Karin Keller-Sutter an einer Medienkonferenz im April, als die Frage auftauchte, ob es einen Plan B gebe, sollte die OECD-Steuervorlage am 18. Juni scheitern. Laut der FDP-Bundesrätin ist die Grundfrage nun lediglich noch, ob Steuergeld in der Schweiz bleibt oder ins Ausland abfliesst.

Als praktisch alternativlos stellte Keller-Sutters Amtsvorgänger Ueli Maurer die Umsetzung der Mindeststeuer in der Schweiz dar. Im Januar 2022, als er über das Projekt informierte, sagte er: «Wir können uns aus meiner Sicht ein Nein gar nicht leisten.» Ein solches würde die Schweiz «Hunderte von Millionen Steuergeld» und «Dutzende oder Zehntausende von Arbeitsplätzen» kosten. Es gehe nun darum, den Wirtschaftsstandort Schweiz zu erhalten.

Heute bekräftigen die Befürworter der Mindeststeuer diese Argumente mit anderen Worten. Töricht wäre es, schreiben sie etwa, freiwillig auf Steuereinnahmen zu verzichten und diese ans Ausland zu verschenken.

Doch es gibt Stimmen, die gelassener klingen – und solche, die komplett widersprechen.

«Es ist nicht akzeptabel»

«Die Schweiz sollte die Mindeststeuer nicht übernehmen. Es ist nicht akzeptabel, dass eine internationale Organisation in unsere Steuerpraxis eingreift», sagt Martin Janssen. Er ist emeritierter Finanzprofessor der Universität Zürich, Gründer und CEO der Ecofin-Gruppe. Unter dem Druck der OECD werde die Schweiz nicht nur ihre Verfassung ändern müssen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gebe auch die kantonale Steuergesetzgebung vor, da sie zum Beispiel bestimme, wie die Gewinne der Unternehmen berechnet werden müssten.

Staatspolitische und institutionelle Bedenken hat auch Logistik- und Transportunternehmer Hans-Jörg Bertschi, der wie Martin Janssen Co-Präsident des Wirtschaftsbündnisses Autonomiesuisse ist. Es hat sich besonders kritisch mit der dynamischen Rechtsübernahme und der Rolle des Europäischen Gerichtshofs gemäss Rahmenvertrag zwischen der Schweiz und der EU auseinandergesetzt. Bertschi sagt: «In der OECD-Steuerreform sind die institutionellen Fragen ein Pferdefuss und keinesfalls unproblematisch. Bundesrat und Parlament hätten sich früher fragen sollen, ob die Schweiz mitmachen will.»

Janssen sagt sogar: «Die OECD zwingt die Schweiz zur dynamischen Rechtsübernahme.» Sie lege den Mindeststeuersatz, den Geltungsbereich und die Bemessungsgrundlage fest. Und sie schreibe vor, wie das Geld ausgegeben werden dürfe. «Die Schweiz vollzieht das alles nach. Das ist eines souveränen Staates unwürdig.» Sie werde sich auch nicht entziehen können, wenn die OECD die Umsatzschwelle von 750 Millionen auf 500 Millionen Euro senke oder den Mindeststeuersatz erhöhe.

Harter Wettbewerb

Bertschi, der Unternehmer aus dem Aargau, gibt sich pragmatisch. Wenige Wochen vor der Abstimmung gehe es darum, ob das zusätzliche Steuergeld in schweizerische oder in ausländische Staatskassen fliesse. In dieser Hinsicht schliesst sich Bertschi also den Befürworterinnen und Befürwortern an.

Deren Argumenten, Geld würde bei einem Nein ins Ausland verschenkt und Unternehmen würden wegziehen, hält Janssen entgegen: Grosse Firmen siedelten sich dort an, wo sie insgesamt die grössten Vorteile für sich und ihre Angestellten hätten. «Der Steuersatz ist für die Schweiz ein wichtiger Standortvorteil, den wir nicht einfach so aufgeben sollten. Sollten wir bei der Mindeststeuer mitmachen, haben die Firmen weniger Grund, in die Schweiz zu kommen oder hier zu bleiben.»

In der Tat muss man davon ausgehen, dass auch neben dem Steuerwettbewerb hart um andere Standortvorteile gerungen wird – und die Schweiz nach Einführung der Mindeststeuer dabei ins Hintertreffen geraten könnte. Unser Land bietet zwar eine hohe Lebensqualität, Rechtssicherheit, ein hohes Bildungsniveau sowie international anerkannte Forschung und Entwicklung. Doch andere Länder legen sich anderweitig tüchtig ins Zeug, wie Ueli Maurer in der parlamentarischen Beratung während der Wintersession sagte: «Sie tun es beispielsweise mit sehr günstigem Bauland, das praktisch gratis zur Verfügung gestellt wird. Das haben wir nicht, wir haben ausserordentlich teures Bauland. Sie tun es mit Direktsubventionen. Wir haben keine Rechtsgrundlage, um eine Firma direkt zu unterstützen.»

Nur wird halt Karin Keller-Sutters Naturereignis, die Mindeststeuer, stattfinden – egal, ob die Schweiz mitmacht oder abseitssteht. Folglich werden die Firmen dem Grundsatz nach so oder so mindestens 15 Prozent Steuern auf den Gewinn abliefern müssen – entweder dem Fiskus in der Schweiz oder dem Fiskus im Ausland. Höhere Steuern scheinen für nicht wenige Firmen unausweichlich.

Ecofin-CEO Janssen wendet ein: «Es ist völlig unklar, wann die anderen 140 Länder in der Lage sind, diese Steuerdifferenz einzufordern. Das ist kein triviales Unterfangen.» Es ergebe deshalb keinen Sinn, dass die Schweiz Musterschülerin spiele und die Vorgaben der OECD praktisch als erstes Land umsetze.

Im Plan von Bundesrat und Parlament ist der 1. Januar 2024 eine Art Tag X. Dann soll die neue Verfassungsnorm, über die am 18. Juni abgestimmt wird, in Kraft treten. Anschliessend kann der Bundesrat die Mindeststeuer per Verordnung einführen, hat dabei allerdings Spielraum. Er kann Tempo herausnehmen, sollte sich die Umsetzung in anderen Staaten verzögern.

Wie entscheiden sich Firmen?

Führt die Schweiz die Mindeststeuer nicht ein, drohen den hiesigen Unternehmen Verfahren mit den Ländern, die anstelle der Schweiz die Steuern einziehen. Laut Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher (SVP) bedeutet dies Unberechenbarkeit und bürokratischen Aufwand für die betroffenen Firmen: «Sie zahlen dann in verschiedenen Ländern Steuern und erhalten im Gegenzug nichts dafür. Das ist nicht attraktiv und wird dazu führen, dass diese Unternehmen Aktivitäten ins Ausland verlagern.»

Dass Ärger mit der Bürokratie für Unternehmungen tatsächlich ein Thema ist, weiss auch Martin Janssen. «Aber Unternehmungen werden ausweichen. Sie können sich aufteilen, Firmenteile verkaufen et cetera, bis der Umsatz kleiner ist als die Umsatzgrenze von 750 Millionen Euro.»

Eher gelassen sieht es Hans-Jörg Bertschi: «Ob die Schweiz am 18. Juni Ja oder Nein stimmt, macht für mich als Unternehmer in Standortentscheiden keinen Unterschied. Die Einführung der neuen Vorschriften in den Unternehmen ist so oder so hochkomplex und entsprechend aufwendig.» Für ihn als Bürger sei es zwar wichtig, ob Steuern im In- oder im Ausland bezahlt werden müssten. Für das Unternehmen spiele dies aber «nur eine untergeordnete Rolle».

GF und SIG äussern sich

Welche Pläne gibt es in grossen Schaffhauser Unternehmen, bei einem Ja oder bei einem Nein am 18. Juni den Standort Schaffhausen zu verlassen? Beat Römer, Leiter Kommunikation bei GF, antwortet: «Es bestehen keine solchen Pläne.» Ingo Büttgen von SIG Combibloc teilt mit: «SIG hat keine Pläne, den Standort Neuhausen zu verlassen. Daran wird auch der Ausgang der Abstimmung am 18. Juni nichts ändern.» Sein Unternehmen erwartet von der Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz keine wesentlichen Auswirkungen auf die Besteuerung. Auch GF geht von nur geringen oder keinen direkten Auswirkungen aus.